

# Bekanntmachung

Der Gemeinderat Sehlede tritt

am **Dienstag**, den **15.11.2016** um **19:00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftsraum, Birkenweg, 38279 Sehlede**

zu seiner Sitzung zusammen.

## ***Tagesordnung***

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)
3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung einer Fraktion oder Gruppe im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)
4. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen (§ 105 Abs. 1 NKomVG)
6. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG)
7. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates
8. Fortgeltung der vom Rat am 09.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung
9. Einwohnerfragestunde
  - 9.1. Fahrradweg zwischen Heere und Sehlede
  - 9.2. Wahlplakate
  - 9.3. Bordstein an der Verkehrsinsel Heerer Straße
10. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG
  - 10.1. Feststellung der auf die Fraktion oder Gruppe entfallenden Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
  - 10.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktion gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

- 10.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG
11. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)
  - 11.1. Festlegung der Zahl der zu wählenden stellv. Bürgermeister
  - 11.2. Wahl der stellv. Bürgermeister
12. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)
13. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG
  - 13.1. Namen der Ratsausschüsse
  - 13.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)
  - 13.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen
  - 13.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
  - 13.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
14. Benennung eines Mitgliedes für die Fischereigenossenschaft Innerste I
15. Mitteilungen
16. Anfragen

gez. Päsler

beglaubigt:

Kubitschke  
Samtgemeindebürgermeister